

Ausschreibung 2017 Bezirksliga Gaugruppe 2

Veranstalter: MTG Horst, MTV Krefeld, TSV Viktoria Mülheim

Ausrichter: MTG Horst Essen März / April 2017
MTV Krefeld Krefeld Mai 2017 (Wochenende Gaugruppe P-Stufe)
TSV Viktoria Mülheim Samstag, 23.09.2017

Alle Ausrichtungstermine sind unverbindlich.

Ansprechpartner: Anke Stroink anke.stroink@gmx.de
Angela Sommerfeld angela.sommerfeld@icloud.com
Eiko Rümker eiko.ruemker@mtg-horst.de

Die Meldung ist für alle 3 Wettkampftermine verbindlich. Tritt die Mannschaft trotz Meldung nicht an, ist das Meldegeld trotzdem zu entrichten.

Die Bezirksliga 1 (Gaugruppe 2) gilt als Vorqualifikationswettkampf für die RTB-Liga

Wettkampfprogramm:

Altersklasse: Jahrgang 2008 und älter
Leistungsklasse: LK3

Meldebedingungen:

Vorrangig werden Meldungen aus den Verbänden der Gaugruppe 2 entgegen genommen, die Veranstalter behalten sich vor, andere Mannschaften in die Bezirksliga für 2017 aufzunehmen, wenn die Liga nicht komplett aus der Gaugruppe 2 gefüllt ist.

Die Bezirksliga 1 wird aus den Absteigern aus der Landesliga4 und dann nach dem Ergebnis aus der Saison 2016 gefüllt, Platz 7 und 8 steigt von der Bezirksliga1 in Bezirksliga2 ab, freie Plätze werden nach Ergebnis der Bezirksliga2 aufgefüllt nach Rangfolge.

Bei Meldung aller Vereine setzt sich die **Bezirksliga1** in der Saison 2017 wie folgt zusammen:

TSV Norf 1, Kettwiger SV, TG Neuss 1, MTV Krefeld, Fischelner SV, TuS Rüttenscheid, TSV Viktoria Mülheim1 , SG Kaarst

Bei Meldung aller Vereine setzt sich die **Bezirksliga2** in der Saison 2017 wie folgt zusammen:

MTG Horst, TG Neuss 2, TB Fintrop, TSV Norf 2, TSV Viktoria 2, TV Bredeney und Neueinsteiger aus der Gaugruppe2 (ggf. Lintforter TV wenn nicht alle Plätze vergeben sind)

Mannschaftsbildung:

Eine Mannschaft besteht aus bis zu 10 Turnerinnen eines Vereines / Verbandes. An jedem Gerät können maximal 4 Turnerinnen starten. Die Summe der 3 besten Wertungen an jedem Gerät bildet das Mannschaftsergebnis.

Vereinsmannschaften setzen sich aus Turnerinnen eines Vereines zusammen, ein Zweitstartrecht ist nicht zugelassen. Verbandsmannschaften setzen sich aus Turnerinnen eines Verbandes zusammen, der Startpass muß auf einen Mitgliedsverein des Verbandes ausgestellt sein.

Startberechtigung:

Das Startrecht wird durch die gültigen Rahmen-Ordnung und die gültigen Fachgebietsordnung Gerätturnen geregelt. Zur Feststellung der Startberechtigung ist der Wettkampfleitung vor Ort am Wettkampftag ein gültiger Startpass vorzulegen, Turnerinnen ohne gültigen Startpass werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

Alle Turnerinnen sind startberechtigt, die im laufenden Kalenderjahr nicht zu einem Regionalliga-/ Bundesliga-Wettkampf gemeldet wurden bzw. die in der lfd. Saison nicht im RTB-Liga-Wettkampf **geturnt** haben.

Vorqualifikation für den Qualifikationswettkampf für die Landesliga 4

die besten 2 Vereinsmannschaften der Gaugruppe2 aus der Bezirksliga1 qualifizieren sich für den Qualifikationswettkampf der Landesliga 4. Sollte ein qualifizierter Verein nicht weiter melden, rückt automatisch die nächstfolgende Vereinsmannschaft nach.

Meldeanschrift:

Anke Stroink anke.Stroink@gmx.de

Meldegeld:

Das Meldegeld beläuft sich auf 110,—€ (bei Ausführung von 3 Wettkampftagen) und wird am 1.Wettkampftag bar gezahlt.

Meldeschuß:

Vorabmeldung der Vereine:	Samstag: 17.12.2016
Namentliche Meldung der Turnerinnen:	Samstag: 18.02.2016
Kampfrichtermeldung:	2 Wochen vor Wettkampftag
Nachmeldetermin für 3 Wettkampftag:	09.09.2017

Meldeinhalt:

die Turnerinnen sind namentlich (Vor- und Zuname) mit Angabe des Jahrganges und des Vereines/Verbandes zu melden. Weiterhin ist die meldende Person einschließlich Email-Adresse anzugeben, an die ggf. kurzfristig letzte Informationen verschickt werden können.

Abgegebene Meldungen sind verbindlich. Treten gemeldete Mannschaften nicht an, ist die Meldegebühr trotzdem zu entrichten und die Kampfrichter/-innen sind für den Wettkampf zu stellen.

Kampfrichter:

Teilnehmende Vereine werden 14 Tage vor Wettkampftermin 2 Kampfrichter/-innen namentlich melden, die für den Wettkampf kostenfrei zur Verfügung stehen. Pro Mannschaft muß mindestens 1 Kampfrichter im Besitz einer gültigen C-Lizenz sein. Der 2.Kampfrichter muss mindestens in Besitz einer gültigen D-Lizenz sein. **Ohne ausreichende Kampfrichter kann der Wettkampf nicht durchgeführt werden.** Die Kampfrichter sind mit Angabe der Lizenz zu melden. Werden die geforderten 2 Kampfrichter von der Mannschaft nicht gestellt, so ist eine Strafgebühr in Höhe von 25,—€ pro fehlenden Kampfrichter zu entrichten. Sollte vom Ausrichter ein Ersatzkampfrichter gestellt werden, so sind ebenfalls die Kosten für den Ersatzkampfrichter zu entrichten.

Angaben zu den Geräten:

Sprungtisch: Höhe wahlweise 1,10m, 1,20m oder 1,25m

Schwebebalken: 1,25m (Messung ab Boden bei Mattenlage 20cm

Boden: Bodenfläche mit Unterkonstruktion

Bei Rückfragen stehe ich euch jederzeit zur Verfügung.

Angela Sommerfeld

TSV Viktoria Mülheim